



Stellenausschreibung

Gem. OÖ Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 iVm. OÖ
Gemeindegleichbehandlungsgesetz idgF. kommt die nachstehende Stelle
öffentlich und ortsüblich zur Ausschreibung:

Mitarbeiter/in für den Bauhof der Gemeinde Neukirchen a.d.E.

**in der Funktionslaufbahn GD 19.1 (Facharbeiter; Lehrabschluss in einem handwerklichen Beruf)
ansonsten Einreihung in der Funktionslaufbahn GD 23.1
Beschäftigungsausmaß 40 Wochenstunden (vollbeschäftigt)
Dienstbeginn: voraussichtlich 01. Juli 2017**

Aufgabenbereich:

Mitarbeit in allen Bereichen des Bauhofes

Dazu zählen unter anderem:

- Grünraumpflege
- Ortsbildpflege
- Instandhaltungsarbeiten Gebäude, Straßenbeleuchtung, Fahrzeuge, Kanal, Spielplätze
- Winterdienst und Straßenwartungsarbeiten
- Abfallwirtschaft
- Forstarbeiten im Gemeindewald

Einstiegsgehalt:

GD 19. 1 brutto € 1. 958,30 bzw. GD 23.1 brutto € 1. 717,00 + allfälliger Zulagen (Vordienstzeiten werden im gesetzlich vorgegebenen Ausmaß angerechnet.)

Das Gehalt während des ersten Jahres im Gemeindedienst beträgt gem. § 192 (1) Oö. GDG 2002 idgF. 95 % des jeweiligen Betrages.

Besondere Aufnahmebedingungen:

- Lehrabschluss in einem einschlägigen handwerklichen Beruf **oder** entsprechendes Niveau
- Bereitschaft zu Mehrleistungen (Bereitschaftsdienst, Sonn- und Feiertagsdienst und Nachtdienst im Winterdienst)

- B, BE, und F Führerschein (C und Staplerführerschein erwünscht bzw. die Bereitschaft diese binnen angemessener Frist nachzuholen.)

Allgemeine Voraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

BewerberInnen für diesen Dienstposten müssen die in den §§ 30 und 31 GDG enthaltenen allgemeinen Voraussetzungen unter Vorlage der entsprechenden Nachweise erfüllen.

Dazu zählen:

- Österreichische bzw. EU Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche, körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Einwandfreies Vorleben
- Mindestalter von 19 Jahren
- Männliche Bewerber haben einen Nachweis über den absolvierten Präsenz- bzw. Zivildienst (sofern die gesundheitliche Eignung gegeben war) zu erbringen.

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Handwerkliches Geschick
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Einfühlungsvermögen und Freundlichkeit im Umgang mit den BürgerInnen
- Genauigkeit, Belastbarkeit und Ausdauer
- Bereitschaft zu zeitlichen Mehrleistungen
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Seriöses Auftreten
- Gute Ortskenntnisse sind von Vorteil

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gem. § 11 OÖ GDG 2002. Die Gemeinde Neukirchen a.d.E. behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen und allfällige Tests und fachliche Begutachtungen zu verlangen.

Einreichungsunterlagen und Bewerbungsfrist:

Bewerbungen samt entsprechender Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise, etc.) sind an das Gemeindeamt Neukirchen a.d.E. zu richten und müssen **bis spätestens 31. Mai 2017** beim Gemeindeamt Neukirchen a.d.E. eingelangt sein.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Gemeindeamt Neukirchen a.d.E. (Amtsleiter Josef Rosenhammer, Tel: 07729 2255-206).

Der Bürgermeister:



Mag. Johann Prillhofer